

Fachspezifischer Teil

Informatik

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 310. Sitzung vom 21.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1185) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2023, S. 950).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach Informatik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen in der Informatik im Umfang von insgesamt 63 LP und teilt sich in einen Pflichtbereich (57 LP) und einen Wahlpflichtbereich (6 LP). ²Die Unterrichtssprache ist Deutsch, in Teilen Englisch.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Sem.	Voraussetzung
Pflichtbereich					
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1.	–
INF-INF-E-ALG	Einführung in die Algorithmik	6	9	2.	INF-INF-E-PR
INF-INF-E-TEC	Einführung in die Technische Informatik	6	9	3.	–
INF-INF-E-TH	Einführung in die Theoretische Informatik	6	9	4.	INF-INF-E-PR
MATH-301	Mathematik für Anwender 1	6	9	1.–3.	–
INF-INF-DID1	Didaktik der Informatik I	3	5	1.–3.	–
INF-INF-DID2	Didaktik der Informatik II	3	4	2.–4.	–
INF-INF-DIDS	Seminar zur Didaktik der Informatik	2	3	2.–4.	INF-INF-E-ALG INF-INF-DID1

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empf. Sem.	Voraussetzung
Wahlpflichtbereich (mind. 6 LP)					
INF-INF-ALG-KO6	Kombinatorische Optimierung	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-INF-ALG-CG6	Computergrafik	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SK-DBS6	Datenbanksysteme	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SK-SWE6	Software Engineering	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-INF-KI-KI6	Künstliche Intelligenz	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-GI-DBV	Digitale Bildverarbeitung	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SYS-BS6	Betriebssysteme	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG INF-INF-E-TEC
INF-INF-SYS-RN6	Rechnernetze	4	6	≥ 5	INF-INF-E-ALG

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender mindestens folgende Leistungen nachweisen:

- das Seminar,
- das Modul „Didaktik der Informatik I“ und
- weitere 3 Pflichtmodule aus dem Pflichtbereich (ohne Zählung des Seminars).

§ 4 Masterkolloquium

Wird die Masterarbeit im Fach Informatik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Informatik zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
INF-LKOL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 3

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2023 im fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ in der Fassung vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 365). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ wechseln. ³Der fachspezifischen Teil Informatik aus Satz 1 tritt zum 31.03.2026 endgültig außer Kraft. ⁴Studierende nach Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.